

FOCUS online – Interview vom 29.06.2023

Quelle: https://www.focus.de/finanzen/altersvorsorge/rente/altersvorsorge-renten-experte-fordert-wir-muessen-weg-vom-all-inclusive-system-fuer-abgeordnete_id_197629951.html

Renten-Experte kritisiert

„Die Abgeordneten-Pension ist absurd und eine eklatante Ungerechtigkeit“

Donnerstag, 29.06.2023, 09:41

Der Bundestag regelt die Altersbezüge von Abgeordneten großzügig. Kritiker fordern, dass Abgeordnete im Alter nicht besser gestellt werden sollten als normale Beschäftigte. Doch dabei müssten die Parlamentarier mitmachen.

Die Altersversorgung von Bundestags-Abgeordneten orientiert sich an den Pensionen von Beamten. Was eigentlich ein Unding ist, denn Abgeordnete sind Legislative, also gesetzgebende Gewalt. Und haben mit der ausführenden Gewalt, der Exekutive, nichts gemein. Die aktuelle Regelung kritisiert auch die Stiftung Generationengerechtigkeit. Dazu weiter unten ein Interview.

Altersversorgung für Abgeordnete im Bundestag

Ein Blick auf die Altersversorgung der Abgeordneten im Bundestag. In den Erläuterungen der Bundestagsverwaltung heißt es, die sogenannte Altersentschädigung für Abgeordnete werde „nach einem Jahr der Mitgliedschaft gewährt. Nach dem ersten Jahr beträgt sie 2,5 Prozent der Abgeordnetenentschädigung und steigt mit jedem weiteren Jahr der Mitgliedschaft um 2,5 Prozent an.“

Daraus ergibt sich ein Höchstbetrag von 65 Prozent nach 26 Mitgliedsjahren. Das Eintrittsalter für die Altersentschädigung wird stufenweise vom 65. auf das vollendete 67. Lebensjahr erhöht. Gleiches gilt ja in der gesetzlichen Rentenversicherung.

Beispielrechnung

Bundestagsabgeordnete beziehen aktuell monatlich 10.323,29 Euro. (Zum 1. Juli steht eine Erhöhung um 2,6 Prozent auf 10.591,70 Euro an, die muss hier aber nicht interessieren.)

Pro Jahr Mitgliedschaft im Bundestag erwerben Abgeordnete 2,5 Prozent Altersversorgungsansprüche. Das sind rechnerisch pro Jahr pro Jahr 258,08 Euro. Wer 26 Jahre lang im Bundestag sitzt – das schaffen die wenigsten –, erhält 6452 Euro Altersbezüge. Das ist das Maximum.

Die oben genannten Zahlen gelten für einfache Abgeordnete. Fraktionsvorsitzende kommen auf höhere Werte. Ebenso Funktionsträger: Der Bundestagspräsident erhält monatlich eine Amtszulage in Höhe der Abgeordnetenentschädigung, hat also die doppelten Bezüge. Die Bundestagsvizepräsidenten erhalten einen Aufschlag von 50 Prozent. Und die Vorsitzenden der Ausschüsse erhalten 15 Prozent Zuschläge. All das wirkt sich auch bei der Altersversorgung aus.

Gegenmodell: So funktioniert die Rente in der gesetzlichen Altersvorsorge

Von Altersbezügen bis zu 6452 Euro sind „Normalrentner“ weit entfernt. Selbst Top-Verdiener bekommen nach Berechnungen des VZ Vermögenszentrum Deutschland von der Rentenversicherung maximal 3141,82 Euro Bruttorente (vor Abzug von Pflege- und Krankenversicherung). Dafür müssen Arbeitnehmer aber 45 Jahre lang Höchstbeiträge in die Rentenkasse zahlen.

Berechnungsschema: Pro Jahr können Beschäftigte maximal 2,03 Entgeltpunkte (EP) erwerben. Dafür müssen sie aktuell 87.600 Euro im Jahr verdienen. Diese 2,03 EP bringen derzeit im Westen 73,49 Euro Monatsrente.

Die Bundestags-Abgeordneten zustehenden 258,08 Euro Altersvorsorge pro Jahr Parlamentszugehörigkeit entsprechen rechnerisch 7,1649 EP – also einem Mehrfachen dessen, was Gutverdiener in der gesetzlichen Rentenversicherung pro Jahr maximal hinzubekommen.

Völlig klar: Die hohe Altersversorgung von Abgeordneten ist gesetzlich geregelt und soll helfen, Qualifizierte aus ganz unterschiedlichen Berufen für den Bundestag zu gewinnen.

Aber dennoch fallen die deutlichen Unterschiede auf. Das führt auch immer wieder zu Kritik, etwa vom Bund der Steuerzahler.

Kritik an Abgeordneten-Altersversorgung – mit Änderungsvorschlägen

Die Stiftung Generationengerechtigkeit – auch bekannt als „Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen“ (SRzG) - moniert ebenfalls die Altersversorgung von Parlamentariern. Das führt der wissenschaftliche Direktor der Stiftung, Jörg Tremmel, im Gespräch mit FOCUS online aus.



FOCUS online:

Was kritisieren Sie an der aktuellen Form der Altersversorgung von Abgeordneten?

Jörg Tremmel: Abgeordnete sind bevorzugt: Sie haben eine Leistungsgarantie.

Das bedeutet?

Tremmel: Sie sind nicht von Risiken betroffen. Etwa bei der Demografie oder dem Zinsniveau. Alle anderen Bürger müssen sich eine sich ändernde Welt einstellen – auch bei der Altersversorgung. Das gilt nicht, wenn man eine Pensionsgarantie hat, so wie Abgeordnete.

Also wie Beamte. Warum ist das so?

Tremmel: Ein Relikt aus vergangenen Zeiten. Österreich zum hat die Altersvorsorge so umgestellt, dass alle in ein System einzahlen. In Deutschland wird immer behauptet, das ginge hier nicht. Dafür müsste man das Grundgesetz mit einer Zweidrittel-Mehrheit ändern. Das stimmt nicht in Bezug auf Abgeordnete. Da reicht schon eine absolute Mehrheit im Bundestag.

Stören Sie sich auch an der Höhe der Altersbezüge von Abgeordneten?

Tremmel: Bei unserer Initiative geht es um einen Systemwechsel. Und nicht darum, den Abgeordneten ihre Altersversorgung zu kürzen. Wären die Abgeordneten in der gleichen Altersversorgung wie etwa 80 Prozent der Bürger, wären sie auch abhängig, beispielsweise vom Renteneintritt der Babyboomer.

Der jetzt bald beginnt und dazu führt, dass sich viele Beschäftigte in den Ruhestand verabschieden. Und dann als Beitragszahler fehlen, als Rentenempfänger aber die Rentenkasse belasten.

Tremmel: Wenn die Abgeordneten im gleichen System wären wie wir alle, wären sie genauso betroffen von den Verwerfungen, die uns mit der Alterung der Gesellschaft drohen.

Wie soll der von Ihnen angesprochene Systemwechsel in der Altersvorsorge von Abgeordneten aussehen?

Tremmel: Weg von einem All-Inclusive-System, das alle Sicherheiten garantiert, hin zu einem System, das gewisse Risiken beinhaltet. Wie für die große Mehrheit der Bürger.

2021 gab es Bestrebungen von Bundestagsabgeordneten, bei ihrer eigenen Altersversorgung Änderungen herbeizuführen. Dabei war auch Carsten Linnemann, stellvertretender Fraktionsvorsitzender der CDU/CSU. Gibt es die Initiative noch?

Tremmel: Da hat die Stiftung Generationengerechtigkeit im Hintergrund mitgewirkt. Wir versuchten 2021, alle Abgeordnete an einen Tisch zu bringen. Denn für Änderungen brauchen wir eine absolute Mehrheit der Abgeordneten. Damals hatten in einem gemeinsamen Vorstoß Carsten Linnemann, Ralf Kapschack von der SPD, Johannes Vogel (FDP), Markus Kurth von den Grünen und Matthias W. Birkwald (Linke) den Reformbedarf zugegeben. Diese Abgeordneten hatten formuliert: „Wir fordern den nächsten Bundestag auf, eine Reform in Angriff zu nehmen.“ Da bleiben wir als Stiftung Generationengerechtigkeit dran. Wir haben dazu

kürzlich eine Petition vor dem Bundestag übergeben. Auch mit anderen Maßnahmen bekennen wir den Bundestag, die eigene Altersversorgung zu reformieren.

Ihr Ziel ist, dass auch die Abgeordneten in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen?

Tremmel: Ja. Dafür gibt es zwei Modelle: Erstens die Pflichtversicherung, da gäbe es keine verfassungsrechtlichen Hürden, wenn Übergangsregeln definiert werden. Die andere Möglichkeit wird in Schleswig-Holstein genutzt: Hier gibt es einen Eigenvorsorge-Beitrag für Abgeordnete. Diese Variante ist absolut generationengerecht.

Führen Sie das bitte aus.

Tremmel: Die Zahlung eines Eigenvorsorge-Beitrags an Abgeordnete bedeutet: Wir, die Bevölkerung, würden die Altersvorsorge für die aktuellen Abgeordneten aus dem aktuellen Steuertopf finanzieren. Die Abgeordneten bekämen neben ihrer monatlichen Diät beispielsweise monatlich 2500 Euro für ihre eigene Altersversorgung. Es gäbe also keine Verschiebung der Lasten in die Zukunft – dass künftige Generationen die Pension des heutigen Abgeordneten finanzieren müssen.

Wie müssten die Abgeordneten ihre Eigenvorsorge investieren?

Tremmel: Sie könnten sich freiwillig bei der gesetzlichen Rentenversicherung versichern. Oder eine private Rentenversicherung abschließen.

Haben Sie eine Präferenz bei den beiden genannten Varianten?

Tremmel: Ich bin in der Frage neutral. Was wir aber abschaffen müssen, ist die bisherige Abgeordneten-Pension. Eine eklatante Ungerechtigkeit. Das sehen auch viele Bürger so. Was auch nicht geht: Die Politiker versuchen, immer mehr Personengruppen in die Rentenversicherung zu integrieren, etwa die Selbstständigen. Nur bei sich selbst machen sie eine Ausnahme. Das ist absurd.

Welches Vorgehen fordern Sie?

Tremmel: Als ersten Schritt sollten die Abgeordneten bei sich selbst anfangen und in die Rentenversicherung wechseln. Das würde auch bedeuten, dass sie von schlechten Rentengesetzen direkt selbst betroffen wären.

Für wie realistisch halten Sie, mit ihren Reformvorschlägen in absehbarer Zeit zum Erfolg zu kommen?

Tremmel: Wir brauchen dafür die Unterstützung der Öffentlichkeit. Deshalb haben wir kürzlich gemeinsam mit dem VdK, einem großen Seniorenverband, Abgeordnete angeschrieben. Um die von unseren Plänen zu überzeugen. Leider halten sich viele Abgeordnete bedeckt, weil es an die eigenen Pfründe geht.

Wir müssen also aktiv bleiben! Uns ist das Thema Solidarität wichtig. Die Grünen beispielsweise schreiben explizit in ihrem Wahlprogramm: Auch Abgeordnete sollten in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen. Aber sobald sie gewählt sind, vergessen sie ihre Verspre-

chen. Der Wert der Solidarität ist in der Alterssicherung ganz wichtig, gerade in Zeiten des demografischen Wandels.

Hinweis: Wer sich für den Aufruf der Stiftung Generationengerechtigkeit interessiert, die Abgeordneten-Versorgung zu ändern, findet [hier](#) weitere Informationen. Grundsätzlich setzt sich die Stiftung dafür ein, die jungen Generationen bei der Finanzierung der Renten zu entlasten.

Link zur Petition: <https://www.change.org/Abschaffung-der-Abgeordnetenpension>